

-ÄNDERUNG-

BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE

PPAFFEN - SCHWABENHEIM

FÜR DAS TEILGEBIET

"IM WEIHERGARTEN BEI DEN ENGERN"

FLUR 1 u. 7 M. 1:1000

ANLAGE 1

AUFGESTELLT: GEMEINDE PPAFFEN-SCHWABENHEIM
IM JUNI 1974
DER ORTSBÜRGERMEISTER:

Fürstfeld

DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH OFFENTLICHER BEKANNT-
MACHUNG GEMÄSS § 2 ABS 6 DES BUNDESBAUGESETZES
IN DER ZEIT VOM 12. Juli 1974 BIS EINSCHL. 12. August 1974
ÖFFENTLICH ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.
DER ORTSBÜRGERMEISTER:

Fürstfeld

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDES-
BAUGESETZES AM 17. August 1974
VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DER ORTSBÜRGERMEISTER:

Fürstfeld

GENEHMIGT:
GEHÖRT ZUM BESCHIED VOM 22.1.1975
AZ: 6160-618-13
KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH
in Vertretung



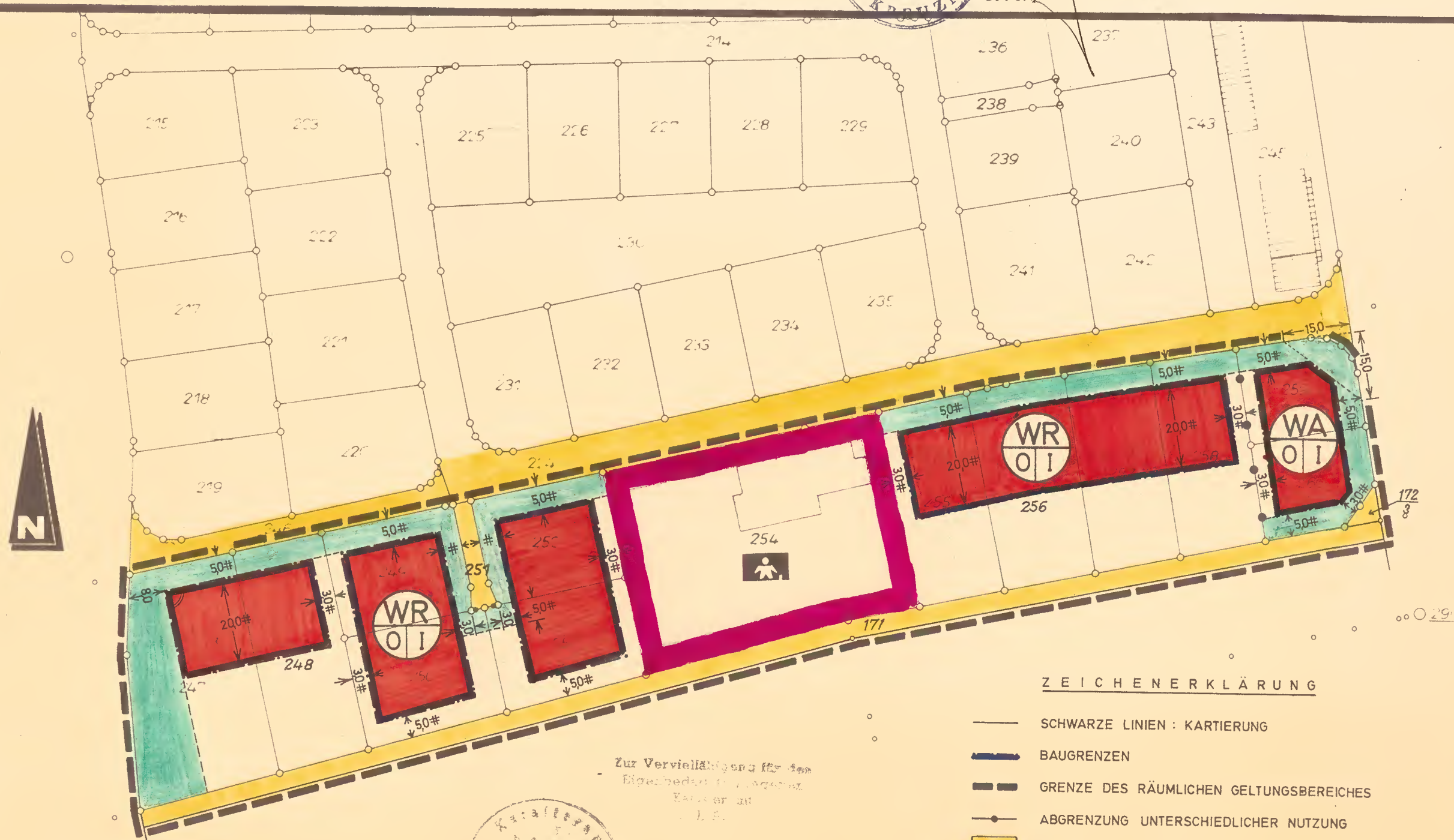
(Melborg)
1. t. d. Kreisdirektor

Ausfertigungsvermerk

Nach Abschluß des Anzeigeverfahrens (§ 11 BauGB) wird der Bebauungsplan hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.

Pfaffen-Schwabenheim, den 12.04.2000

Flommersfeld
Flommersfeld, Ortsbürgermeisterin



ZEICHENERKLÄRUNG

- SCHWARZE LINIEN: KARTIERUNG
- BAUGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF (KINDERGARTEN)
- OFFENE BAUWEISE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

Zur Vervielfältigung für den
Eigenbedarf des Antragstellers
Kreuznach, den 12.8.

